

Wien, 29. Februar 2008 US/ga

Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über kreative Online-Inhalte im Binnenmarkt, KOM (2007) 836

Sehr geehrte Damen und Herren,

austro mechana ist eine seit 1946 bestehende Verwertungsgesellschaft, die die mechanisch-musikalischen Urheberrechte von Komponisten, Textautoren und Verlegern in Österreich treuhändig und als Non –Profit-Organisation wahrnimmt. In Österreich vergeben wir joint licences im Auftrag auch der AKM, die in Österreich die musikalischen Aufführungs- und Senderechte wahrnimmt.

Der Onlinemarkt hat sich in den letzten Jahren äußerst dynamisch entwickelt, wobei sich diese Dynamik nicht in den Einnahmen für die Urheber und Verleger niedergeschlagen hat. Wir orten für diese unerwünschte und kritische Situation zwei Ursachen.

- I. Piraterie
- II. Rechtsunsicherheit aufgrund der Empfehlung der EU-Kommission vom 12. Oktober 2005

Ad I) Piraterie

Eine effektive und effiziente Bekämpfung der Piraterie ist nur mit entsprechenden Möglichkeiten zur Durchsetzung urheberrechtlicher Ansprüche möglich. In diesem Bereich werden von der EU-Kommission unseres Erachtens noch zu wenig Initiativen gesetzt. Vor allem in Hinblick auf das EuGH Urteil im Fall Telefonica wäre eine entsprechende legislative Korrektur von Nöten.

Zu den in der Mitteilung gestellten Fragen:

Ad DRM Systeme

1) – 5)

Zur Zweckmäßigkeit, Kundenfreundlichkeit etc. von DRM Systemen können wir wenig sagen. Es liegt aber auf der Hand, dass nicht kompatible DRM-Systeme eher hinderlich für die Marktentwicklung sind. Aus urheberrechtlicher Sicht ist aber festzuhalten, dass DRM-Systeme reine Businessmodelle der jeweiligen Contentanbieter sind und nichts mit der tatsächlichen Rechtesituation oder Abgeltung für genutzte Urheberrechte zu tun haben.

Ad Gebietsübergreifende Lizenzierung

6)

Die Frage ist wohl nicht, ob eine Empfehlung ausgesprochen werden soll, sondern welchen Inhalt diese Empfehlung haben soll. Die Empfehlung der EU-Kommission für die grenzüberschreitende Lizenzierung von Online-Musikrechten hat jedenfalls zu einer nunmehr zweijährigen starken Verunsicherung des Markts geführt und vorerst Modelle generiert, die einerseits die Erlangung von Lizenzen erschweren und die Rechtenutzer permanent mit Rechtsunsicherheit bedrohen und andererseits die Existenz der kleinen Gesellschaften bzw. die Marktpräsenz kleiner Repertoires und damit die kulturelle Vielfalt in Europa in Frage stellen. Bevor noch weitere Empfehlungen verlautbart werden, sollten die weiteren Marktentwicklungen abgewartet werden bzw. etwaige Empfehlungen besser durchdacht sein.

7)

Aus unserer Sicht können wir nur zur Lizenzierung von musikalischen Urheberrechten Stellung nehmen. Die einzelnen Rechtenutzer haben unserer Meinung nach völlig unterschiedliche Businessmodelle (national, europaweit, mehrere Länder, verschiedene Repertoires). Weiters kommen ständig neue Nutzungsmodelle und damit auch neue Bedürfnisse der Rechtenutzer auf den Markt. Je mehr Flexibilität allen Betroffenen eingeräumt wird, umso besser. Muster, Empfehlungen u.ä. sind in diesem Markt noch fehl am Platz.

8)

Es gibt keine Geschäftsmodelle, die sich auf die „long-tail-Theory“ stützen, sondern „long-tail Business“ ist eine Eigenart der Onlienmarktes, der sowohl Rechtenutzer als auch Verwertungsgesellschaften vor neue Herausforderungen technischer Natur stellt. Dafür sind auch grenzüberschreitende Lizenzen keine wirkliche Lösung.

9) – 11)

Ein Zusammenwirken aller Beteiligten, insbesondere der Telekommunikationsunternehmen, wäre sicher zielführend. Daneben sind aber generelle Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung über den Wert und die Bedeutung des Urheberrechts sowie die Konsequenzen bei dessen Verletzung für die Betroffenen vonnöten. Was die Durchsetzung und Sanktionierung von Urheberrechtsverletzungen betrifft, hat die französische Vereinbarung sicher Vorbildcharakter.

Jede Maßnahme, die der Identifizierung und Verfolgung von Urheberrechtsverletzern dient, ist im Sinne einer wirksamen Pirateriebekämpfung zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Ursula Sedlaczek
Generaldirektorin